



Liebe neue Gartenfreundin, lieber neuer Gartenfreund,

wir freuen uns sehr, dass ihr euch für einen Garten in unserer schönen Anlage entschieden habt. Wir möchten euch mit diesen Informationen beim Neustart behilflich sein.

Wir haben diese Informationen unterteilt in Regeln und Tipps. Regeln sind das, an das sich alle Gartenfreunde halten müssen. Zu den Regeln gehören zum Beispiel die Ableistung von Gemeinschaftsstunden und Einhaltung von Ruhezeiten. Die oberste Regel für jeden Gartenfreund sollte aber die gegenseitige Rücksichtnahme sein. Der 2. Abschnitt befasst sich mit Hinweisen und Tipps, die es jedem Gartenfreund erleichtern soll, viel Spaß an der Gartenarbeit zu bekommen.

1. Regeln

Gemeinschaftsstunden

Derzeit muss jeder Gartenpächter 20 Gemeinschaftsstunden pro Jahr leisten. Die Stunden sollten möglichst gleichmäßig über das Jahr verteilt werden, damit die Pflege der Gartenbeete gewährleistet ist.

Die Stunden werden ab Februar bis Ende September (je nach Witterung) ca. alle 3 Wochen am Samstag angeboten (von 9 bis 13 Uhr). Treffpunkt ist immer kurz vor 9 Uhr am Geräteschuppen am Florianweg zwischen den Gärten Nr. 44 und 45. Bringt bitte eure Arbeitskarte und Arbeitswerkzeug wie Schubkarre, Spaten, Grabegabel, Rosenschere usw. gleich zum Treffpunkt mit. Beachtet dazu bitte die Aushänge oder informiert euch im Internet.

Wenn ihr zu den Samstag-Terminen regelmäßig verhindert seid, könnt ihr Gemeinschaftsarbeit auch in der Form erbringen, indem ihr z. B. eine bestimmte Aufgabe übernehmt (Pflege eines Gemeinschaftsbeetes über das Jahr, Abfall in der Gartenanlage aufsammeln, Laub im Herbst von den Wegen fegen, Rasen mähen u. a.). Es werden auch regelmäßig auf unserer Homepage Gemeinschaftsarbeiten angeboten, die nach Absprache bei freier Zeiteinteilung erledigt werden können. Ein regelmäßiger Blick auf unsere Homepage lohnt sich.

Wenn ihr aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht in der Lage seid, Gemeinschaftsstunden zu leisten, können diese durch Verwandte, z. B. Kinder, verrichtet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Person selber Mitglied des Vereins ist und eine Unfallversicherung (derzeit 6 € pro Jahr) abgeschlossen hat.

Wenn ihr Gemeinschaftsstunden nicht im vollen Umfang geleistet habt, werden euch für jede nicht geleistete Stunde 20 Euro mit der Jahresrechnung in Rechnung gestellt.

Vorbeet

Jeder Gartenbesitzer muss - ohne Anrechnung von Gemeinschaftsstunden - sein Vorbeet regelmäßig säubern, das heißt zum Beispiel von Unkraut befreien, Rosen schneiden usw. Gepflegt werden muss auch die Hälfte des Weges.

Das Schneiden von größeren Sträuchern gehört allerdings nicht dazu, da dies in Gemeinschaftsarbeit geleistet wird.

Sollte euer Garten mehr als ein Gemeinschaftsbeet haben, z. B. weil es ein seitliches oder rückwärtiges Beet hat, so müsst ihr nur ein Vorbeet säubern. Die weiteren Beete werden entweder in Gemeinschaftsarbeit gepflegt oder ihr bekommt für diese Pflege Gemeinschaftsstunden gutgeschrieben. Bei Unklarheiten wendet euch bitte an den Vorstand (siehe Kontakt).

Bitte denkt daran, die Pflanzen in eurem Vorbeet im Sommer bei großer Trockenheit zu wässern.

Abgabe der Arbeitskarten und Ablesen der Wasseruhr

Die geleisteten Gemeinschaftsstunden werden auf so genannten Arbeitskarten notiert, sodass ihr jederzeit eine Übersicht habt. Die Karte müsst ihr zum Ende des Jahres (Ende November/Anfang Dezember) an einem Wochenende in der Vereinslaube (Garten 97) oder im Vereinshaus abgeben. Dort können dann auch eventuelle Differenzen geklärt werden. Lest vorher den Stand eurer Wasseruhr ab und notiert ihn auf eurer Arbeitskarte. Wenn ihr die Arbeitskarte abgibt, erhaltet ihr dort gleich die neue Karte fürs nächste Jahr. Beachtet auch dazu bitte die Aushänge oder informiert euch im Internet.

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist nach dem Landesimmissionsschutzgesetz NRW grundsätzlich nicht zulässig und wird mit einer Geldbuße bestraft. Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt. Besser ist es, Grün- und Gartenabfälle z. B. durch Kompostierung zu verwerten.

Offenes Lagerfeuer und Feuerkörbe

Ein offenes Lagerfeuer und der Betrieb von Grillgeräten und Feuerkörben sind erlaubt, sofern keine unzulässige Materialien (feuchtes Holz, Laub, Grünabfälle usw.) eingesetzt werden. Dabei dürfen die Nachbarn weder belästigt noch gefährdet werden.

Befahren der Gartenanlage

Das Befahren der Gartenanlage mit Fahrzeugen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Nur in besonderen Fällen (z. B. zum Transport von Behinderten oder für schwere Lasten) ist mit vorheriger Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes das Befahren im Schritttempo erlaubt.

Ruhezeiten

Bitte haltet die Ruhezeiten in der Anlage ein. Ruhezeiten gelten:

- montags bis samstags von 20 bis 7 Uhr
- sonn- und feiertags ganztätig
- vom 1. April bis zum 30. September auch mittags von 13 bis 15 Uhr

Es dürfen zu diesen Zeiten keine Rasenmäher, Häcksler, Heckenscheren, Sägen, Bohrer usw. benutzt werden.

Die Kinderspielplätze dürfen selbstverständlich zu jeder Zeit genutzt werden.

Hecken- und Strauchschnitt von März bis September nur eingeschränkt gestattet

Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Sträucher und Hecken in unseren Gärten nicht stark zurückgeschnitten, auf Stock gesetzt oder gar gerodet werden. Diese Arbeiten sind aus Gründen des Vogelschutzes erst wieder ab Oktober erlaubt.

Geregelt wird dies durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Paragraph 39 Absatz 1: "Es ist verboten, ... wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ... Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören." und Absatz 5(2): "Es ist verboten, ... Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen".

Der letzte Satz bedeutet, dass in der Zeit vom 1. März bis 30. September nur schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig sind. Sie müssen sich jedoch auf den Umfang des Zuwachses einer Vegetationsperiode beschränken. Aber auch hier sind die naturschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Daher sollen notwendige Schnitte an Hecken oder Sträuchern in Grünanlagen so zurückhaltend vorgenommen werden, dass z. B. das Brutgeschäft der Vögel weder beeinträchtigt noch verhindert wird.

Verstöße gegen § 39 BNatSchG können mit Geldbußen bis zu 10.000 € geahndet werden.

Kompost

Jeder Garten sollte mindestens einen Kompostbehälter haben. Ihr werdet sehen, dass ihr im Laufe der Zeit mit einem Kompostbehälter nicht auskommen werdet.

Auf den Kompost könnt ihr fast alles Organische packen, was im Garten anfällt. Dazu gehören: Abgeschnittene und verblühte Blätter und Blüten, klein gehäckseltes Äste, Rasenschnitt, Unkräuter ohne Samenstand, Kaffeepriüt (in Maßen) usw.

Allerdings gehören die folgenden Dinge nicht in einen Kompost: Essenreste (auf keinen Fall Fleisch, weil dies Ratten anzieht), Problemunkräuter (wie Ackerwinde, Quecke und Giersch, die sich als Wurzelunkräuter im Kompost weiter verbreiten) sowie bereits blühende Unkräuter (wie Springkraut) und kranke Pflanzenteile (z. B. mit der Monilia-Spitzendürre befallene Kirschzweige).

Sehr nützliche und ausführliche Informationen zum Thema Kompost findet ihr auf dem Blatt Nr. 5 der NUA (Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW).

Wirtschaftliche Nutzung des Gartens

Nach unserer Satzung und dem Bundeskleingartengesetz soll ein Kleingarten in 3 Drittel aufgeteilt werden:

- Gartenerzeugnisse
- Zierpflanzen und Gräser sowie
- bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen (Laube, Terrasse, Rankgerüste, Sitzplätze, Biotop, Wege, Zäune, Sandkasten, Schaukel, Bienenstand, gestalterische Elemente)

Mindestens 1/3 der Gartenfläche ist also kleingärtnerisch zu nutzen. Wie viel Quadratmeter ihr dabei zur "kleingärtnerischen Nutzung" verwendet, misst der Vorstand nicht nach - zunächst so viel: Ihr werdet vom Geschmack der selbst geernteten Kartoffeln, Tomaten, Radieschen, Erbsen, Erdbeeren usw. begeistert sein. Auch wenn ihr selber keine eigene Erfahrung habt, möchten wir euch doch ermutigen, es selber zu probieren.

Unsere Fachberaterin steht euch mit Rat und Tat zur Seite.

Gewächshäuser

Gewächshäuser sind in Dortmunder Schrebergärten erlaubt. Jedoch müssen dabei die Maximalabmessungen beachtet werden. Ausführliche Informationen findet ihr in unserer Vereinssatzung unter dem §24, Absatz 9. Jeder Gartenpächter, der ein Gewächshaus aufstellen möchte, muss einen Antrag stellen und diesen vom Vereinsvorstand genehmigen lassen. Den Antrag gibt es beim Vorstand oder im Internet unter www.schrebergarten.de im Menü "Service".

Gartenteich

Wenn ihr in eurem Garten einen Gartenteich habt, beachtet, dass kleine Kinder in einem Teich ertrinken können. Auch wenn ihr selber keine Kinder habt, so müsst ihr Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Der beste Schutz ist sicherlich eine Abdeckung des Teichs, z. B. mit einer Stahlbetonmatte. Auf jeden Fall müsst ihr zusätzlich das Gartentor bei Abwesenheit immer abschließen.

Denkt daran, dass evtl. Kinder euren Garten betreten, um z. B. einen verloren gegangenen Ball wieder zu holen.

Feuchtbiootope und Gartenteiche dürfen laut Satzung maximal eine Wasseroberfläche von 8 Quadratmeter haben. Zur Abdichtung dürfen nur Folien, natürliche Mineralien oder vorgefertigte Elemente benutzt werden. Der Einsatz von Beton ist untersagt.

Planschbecken

Es dürfen nach Vorgabe der Stadt Dortmund Kleinkinderplanschbecken mit einem Durchmesser von maximal 150 cm oder einer Seitenlänge von 120 cm aufgestellt werden. Die Wassertiefe darf 40 cm nicht überschreiten. Das Planschbecken darf aus Sicherheitsgründen keinerlei Zusatzeinrichtungen wie Heizstäbe, Anschlüsse für Pumpen usw. haben. Zusätze von Chlor oder anderen Stoffen sind aus Umweltschutzgründen verboten.

Trampoline

Trampoline dürfen durch unseren Gartenverein nicht gestattet werden, da es sich um bauliche Anlagen handelt.

Anbauten und Überdachungen

Hier hat der Verein wenig bis keinen Spielraum: Nichtgenehmigte Anbauten und Überdachungen jeglicher Art sind laut Satzung untersagt. Das Bundeskleingartengesetz sagt eindeutig aus, dass eine Laube höchstens 24 Quadratmeter Grundfläche einschließlich überdachtetem Freisitz haben darf.

Wenn ihr einen Anbau oder eine Überdachung plant, weil z. B. die Laube kleiner als 24 Quadratmeter ist, sprecht vorher mit dem Vorstand. Er wird euch beraten und die rechtliche

Sachlage klären. Stellt ggf. dann einen schriftlichen Antrag. Vor Baubeginn benötigt ihr eine schriftliche Genehmigung durch den Vorstand.

Gerätehäuser

Gerätehäuser dürfen durch unseren Gartenverein nicht gestattet werden, da es sich um bauliche Anlagen handelt. Spätestens bei der Gartenabgabe müssen nicht erlaubte bauliche Anlage auf Kosten des Pächters entfernt werden.

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Wir möchten unser Gemüse, Obst und alles andere, das wir anbauen, selber essen. Deswegen sollten wir alle mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sehr sorgsam und umweltbewusst umgehen.

Herbizide (Unkrautbekämpfungsmittel wie Glyphosat, Permaclean, Vorox und Finalsan) sind laut Satzung verboten und dürfen in unserem Garten nicht angewandt werden. Ebenso ist laut Satzung die Anwendung von Insektiziden (Pflanzenschutzmittel gegen Insekten) und Fungiziden (Pflanzenschutzmittel gegen Pilze) nur in Ausnahmefällen zulässig.

Erkundigt euch bei unserer Gartenfachberaterin nach umweltfreundlicheren Alternativen wie Benutzung von Unkrautvlies, Anpflanzen von unkrauthemmenden Pflanzen (z. B. Boden-decker), Einsatz von Nützlingen und mechanischen Hilfsmitteln oder Anwendung von Gasbrennern. Häufig reicht es schon, aufkommendes Unkraut zeitig zu jäten, damit es nicht weiter aussamt.

In unserer Gartenanlage werden bereits seit mehreren Jahren keine Rosen mehr in den Gemeinschaftsbeeten gespritzt. Gegen Krankheiten anfällige Rosen haben wir gegen andere blühende Pflanzen ersetzt.

Anpflanzung von nicht-typischen Gehölzen

Wir möchten euch so wenig Vorschriften wie möglich machen. Bitte bedenkt aber, dass in einem Kleingarten nicht jede Pflanze sinnvoll ist. Dazu 3 Beispiele:

- Pflanz lieber Obstgehölze, die speziell für den Kleingarten gezüchtet worden sind, anstelle von Hochstämmen, die viel zu hoch wachsen.
- Thujen (Lebensbäume) werden gerne als schnell wachsende Heckenpflanze genutzt. Eigentlich haben sie aber in einem Kleingarten nichts zu suchen, da es geeignetere Heckenpflanzen wie Hainbuche, Liguster usw. gibt. Lebensbäume sind ökologisch ziemlich wertlos und gehören auf Friedhöfe, nicht aber in blühende Gärten. Der Schrebergartenverein verlangt von euch nicht, Thujen, die ihr gesetzt habt, zu entfernen. Allerdings empfehlen wir euch dies, da ihr euch mit der frühzeitigen Entfernung selber einen Gefallen tut. Wenn ihr später mal den Garten abgibt, müsst ihr allerdings alle Thujen ausgraben und entfernen.
- Wacholder sind in unserer Anlage nicht gerne gesehen, da die bekannte Pilzkrankheit Birnengitterrost sie im Winter als Wirtspflanze benutzt und im Frühjahr Birnbäume befällt. Der Gartenverein bittet daher darum, alle Wacholderpflanzen zu entfernen.

2. Tipps und Hinweise

Giftige Pflanzen - Vorsicht bei kleinen Kindern

Wenn ihr einen neuen Garten übernehmt, werdet ihr vielleicht nicht wissen, dass nicht alles, was im Garten blüht, so harmlos ist wie es aussieht. Gerade kleine Kinder neigen dazu, bunte Blumen oder Beeren in den Mund zu nehmen.

Die folgenden Pflanzen, die häufig in Gärten angetroffen werden, sind giftig:

Sehr stark giftig: Eibe, Fingerhut, Goldregen, Seidelblast, Tollkirsche

Sehr giftig: Christrose, Dieffenbachien, Eisenhut, Engelstropfpete, Herbstzeitlose, Maiglöckchen, Pfaffenhütchen, Robinie, Stechapfel, Wasserschierling, Gefleckter Schierling, Hundspetersilie, Wunderbaum, Wurmfarne

Giftig: Alpenveilchen, Aronstab, Bärenklau (Herkulesstaude), Glyzinie, Gummibaum, Kirschschorbeer, Kalifornischer Mohn, Oleander, Rhododendron, Thuja, Wandelröschen

Schwach giftig: Buchsbaum, Efeu, Goldlack, Hahnenfuß, Hyazinthe, Iris, Kermesbeere, Rittersporn, Tränendes Herz, Weihnachtsstern

Es wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Liste unvollständig ist. Zu beachten ist auch, dass die Giftigkeit nicht nur von der Menge des Giftstoffes, sondern auch von der Konstitution abhängig ist. So können auch als schwach giftig eingestufte Pflanzen z. B. bei Kindern zu schweren Vergiftungen führen. Ebenso ist zu beachten, dass z. B. die grünen Knollen und alle oberirdischen Pflanzenteile der Kartoffel als sehr giftig eingestuft werden oder bitter schmeckende Zucchini gifte Stoffe enthalten. Selbst die Beeren des Holunder enthält giftige Inhaltsstoffe, wenn sie roh verzehrt werden.

Ausführliche Informationen über giftige Pflanzen findet ihr auf unserer Internetseite

<http://www.schrebergarten06.de> unter dem Menü Download:

Giftige Pflanzen - ein Ratgeber der Firma Garten Schlüter

Wenn ihr euch nicht sicher seid, ob in eurem Garten giftige Pflanzen sind, fragt den Vorpächter eures Gartens oder unsere Fachberaterin.

Winterfester Garten

Nicht-winterharte Pflanzen und Blumen solltet ihr im Spätherbst schützen, indem ihr sie entweder mit Stroh oder Ästen umhüllt, ausgrabt (z. B. Dahlien) und in die Laube oder nach Hause bringt.

Je nach Witterung wird Anfang bis Ende November das Wasser in der Anlage ab- und im Frühjahr (März/April) wieder aufgedreht. Die genauen Termine werden per Aushang und im Internet (<http://www.schrebergarten06.de>) bekannt gegeben.

Im Winter müsst ihr, nachdem das Wasser in der Anlage abgedreht worden ist, alle Wasserhähne in eurem Garten aufdrehen, damit die Wasserleitungen leer laufen und somit bei Frost nicht platzen können. Die Wasseruhr brauchen nicht mehr ausgebaut zu werden. Vergesst auch nicht die Siphons abzuschrauben und zu säubern sowie Wassertonnen und Eimer zu leeren und auf den Kopf zu stellen, damit sich kein Regenwasser dort sammeln kann. Erkundigt euch ggf. bei eurem Vorbesitzer, was genau zu tun ist.

Wichtig: Da das Wasser bei den neuen Wasseruhren nicht mehr rückwärts laufen darf, muss unbedingt hinter der Wasseruhr (in Richtung der Laube) ein Entlüftungsventil eingebaut sein, damit die Wasserleitung leer laufen kann.

Im Frühjahr müsst ihr unbedingt den aufgedrehten Haupthahn wieder schließen und die abmontierten Teile (z. B. Wasseruhr, Siphons) wieder einbauen, bevor das Wasser in der Anlage aufgedreht wird. Wenn ihr den Haupthahn öffnen wollt, dürfen die Hähne der Endverbraucherstellen nicht zuge dreht sein (stellt ggf. Auffangbehälter unter die Hähne), da die Leitungen aufgrund des plötzlichen hohen Wasserdrucks sonst leicht platzen können. Erst wenn ihr den Haupthahn ganz geöffnet habt, könnt ihr die Hähne der Endverbraucherstellen wieder schließen.

Tausch von Blumen, Sträuchern und Gemüse

Kauft nicht alle Pflanzen teuer ein. Viele Nachbarn verschenken gerne Blumen, Sträucher, Gemüse und andere Dinge. Im Frühjahr wird häufig etwas abgegeben, wenn es im Frühbeet aufgezogen worden ist und „unglücklicherweise alle 200 Kohlrabi etwas geworden sind“. Im Herbst werden zu große Pflanzenteile abgestochen, die der Nachbar gerne wieder einpflanzt.

Whatsapp-Gruppe

Im März 2016 haben wir unsere Whatsapp-Gruppe Schrebergarten06 gegründet. Derzeit sind wir über 90 Mitglieder in dieser Gruppe.

Ziel dieser Gruppe ist nicht nur, Termine für Gemeinschaftsstunden, Feiern u. a. bekannt zu geben, sondern auch die Kommunikation unter den Gartenfreunden zu verbessern. Dies ist auf eindrucksvolle Art gelungen.

Besonders beliebt ist diese Gruppe, weil hier schnell und unkonventionell alle möglichen Dinge, die ein Gärtner bzw. eine Gärtnerin gut gebrauchen kann, - überwiegend kostenlos - angeboten oder erfragt werden. Zuletzt waren dies Rasenmäher, Dahlien, Pflastersteine, Kürbispflanzen, Kinderstühle - und natürlich jede Menge Pflanzen.

Auch bei Laubeneinbrüchen, Wasserrohrbrüchen und anderen wichtigen Ereignissen hat sich diese beliebte App bewährt.

Wer Mitglied dieser Gruppe werden möchte, kann eine entsprechende Nachricht an 0177 1677991 senden.

Gartenfeste

Der Verein richtet regelmäßig kleinere Feiern, viele speziell für Kinder, aus. Hier sind zu nennen: das Ostereier-Suchen, das St. Martin-Fest, die Nikolausfeier oder die Glühweinfete, das "Angrillen", das Suppenfest, das Kartoffelfest und das Kuchenfest. Auch hier halten wir euch über die Aushängekästen und das Internet auf dem Laufenden.

Eure Teilnahme an Gartenfesten und am Vereinsleben ist sehr erwünscht.

Versicherungsschutz bei Einbruch und Vandalismus

Achtet bei Übernahme eines Gartens auf ausreichenden Versicherungsschutz für das Gebäude und Inventar. Laut Mitgliederbeschluss beträgt ab 01. Januar 2015 die Mindestversicherungssumme für das Gebäude 20.000 Euro. Wendet euch am besten an die Fachberaterin Hanne

Blomberg-Winden, Garten 113, Tel. 0231 572123, mobil 0178 9726695, E-Mail hanne@winden-online.de oder die Beisitzerin Gisela Szulc, Garten 35, Tel. 0152 04671957, vivalady@gmx.de. Sie beraten euch gerne und objektiv.

Falls in eurer Laube eingebrochen worden ist, informiert als erstes die Polizei (Polizeiwache Innenstadt, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 132-0 oder 132-1321). In der Regel schickt die Polizei eine Streife vorbei und nimmt die Anzeige auf. Erstattet immer eine Anzeige, weil die Versicherung dies verlangt. Informiert auch den Vorstand, möglichst die Fachberaterin Hanne Blomberg-Winden oder die Beisitzerin Gisela Szulc (Kontakt Daten siehe zuvor). Sie werden euch ein Schadensformular aushändigen, das ihr ausgefüllt zurückgeben müsst. Schadensformulare liegen ebenfalls im Vereinshaus aus und können im Internet unter <http://www.schrebergarten06.de/service.html> heruntergeladen werden. Dort stehen auch detaillierte Angaben, was nach einem Laubeneinbruch beachtet werden muss.

Achtet nach einem Einbruch auf die Sicherung der Laube (evtl. Notverglasung der eingeschlagenen Scheibe) und der nicht entwendeten Gegenstände.

Schaut bitte auch nach, ob bei euren Nachbarn eingebrochen worden ist und informiert diese gegebenenfalls.

Aushängekästen

In unserer Gartenanlage gibt es 5 Aushängekästen (neben dem Vereinshaus, südlicher Eingang der Anlage I, am Eingang Tewaagstr./Ecke Kohlgartenstraße, neben der U-Bahn-Station und zwischen dem Parkplatz an der Märkischen Str. und dem unteren Spielplatz). Bitte lest regelmäßig die Aushänge. Mitteilungen, die dort ausgehängt werden, gelten rechtlich als bekannt gegeben.

Lageplan

Einen Lageplan mit allen Wegenamen und Gartennummern findet ihr in dieser Mappe und in den Aushängekästen in der Gartenanlage.

Internet

Auf unserer Homepage <http://www.schrebergarten06.de> findet ihr immer aktuelle Informationen wie Termine für die Gemeinschaftsstunden, Vorstandssitzungen, Garten- und Wegefeste sowie freie Gärten, Tipps & Tricks, Fotos, aber auch historische Informationen über unsere Anlage u. v. a. m.

Fachberatung

Einmal im Monat (meistens am 2. Freitag im Monat um 18 Uhr) findet beim Stadtverband Dortmunder Gartenvereine in der Akazienstr. 11 in Wambel eine Fachberatung zu verschiedenen Themen statt. Im März und im Sommer werden die richtigen Techniken beim Obstbaumschnitt gezeigt und erklärt. Die Teilnahme ist kostenlos. Alle Gartenfreunde sind herzlich willkommen. Termine findet ihr auf unserer Homepage <http://www.schrebergarten06.de>.

Lehrgänge des Landesverbandes

Für Gartenanfänger könnt ihr beim Landesverband in Lünen einen kostenlosen Schnupperkurs belegen, um gartenfit zu werden. Die Anmeldung erfolgt über den Vorstand.

Empfehlenswerte Literatur

Mein Hobby der Garten von Martin Stangl (gebundene Ausgabe 9,95 €, broschiert 4,50 €)
Der Biogarten von Marie-Luise Kreuter (gebundene Ausgabe 29,90 €)

Adressänderung



Bitte teilt dem Verein mit, wenn sich eure Anschrift ändert. Auch die Änderung eurer Telefon- und Mobilnummer ist wichtig, damit wir euch im Notfall erreichen können.

Kontakt

Vereinsadresse: Schrebergartenverein 06 e. V., Tewaagstraße 13, 44141 Dortmund,
E-Mail: vorstand@schrebergarten06.de

Vorstand und Ansprechpartner

Vorstand	Name/Kontakt Daten	Tätigkeit	
Vorsitzender	Ulrich Winden Garten 113 Tel. 0231 572123 mobil 0177 1677991 ulrich@winden-online.de	Leitung der Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlung, Ansprechpartner für Interessenten, Gartenübergabe für neue Pächter, Einteilung der Gemeinschaftsstunden, Kontakt Vereinswirtin, Kontakt zum Stadtverband, Pflege der Internetseiten, Aushänge	
Stellvertreter der Vorsitzender	Burkhard Veit Garten 112 mobil 0157 54595638 burkhardveit@arcor.de	Vertretung des Vorsitzenden, Planung für Wasser	
Kassierer	Lothar Steins Garten 127 Tel. 0231 411557 l-steins@versanet.de	Kassenführung, Haushaltsplanung, Finanzverwaltung, Kontoführung, Erstellen der Jahresrechnungen, bei Gartenkündigung Termin mit Wertermittler, Gartenübergabe für neue Pächter, Abrechnung FED-Versicherung	
Schriftführerin	Brigitte Steinert Garten 85 Tel. 0231 412427 mobil 0173 2630545 steinert17@web.de	Protokollführerin bei Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlung, Pressearbeit, Meldung und Abmeldung der Verbandszeitschrift, allgemeiner Schriftverkehr	
Fachberaterin	Hanne Blomberg-Winden Garten 113 Tel. 0231 572123 mobil 0178 9726695 hanne@winden-online.de	Ansprechpartnerin bei kleingärtnerischen Fragen zum naturgemäßen und umweltgerechten Gärtnern, Einteilung der Gemeinschaftsstunden, Ansprechpartnerin bei FED-Versicherungsschäden	

Beisitzer	Karl-Heinz Riße Garten 110 Tel. 0231 417127 karlheinz.risse@versanet.de	Geräteinstandsetzung und -pflege	
Beisitzerin	Gisela Szulc Garten 35 Tel. 0152 04671957 vivalady@gmx.de	Unterstützung und Ver- tretung der Fachberate- rin, Ansprechpartnerin bei FED-Versiche- rungsschäden	

Zuständig für Wasser:

Burkhard Veit, Garten 112, Tel. 0231 453462, mobil 0157 54595638, burkhardweit@arcor.de
Vladimir Munk, Garten 107, mobil 0152 09453497

Zuständig für Elektro:

Günter Ulrich, Garten 54, Tel. 0157 57437926

Zuständig für unsere Spielplätze:

Rüdiger Massel, mobil 0176 82602978 (Reparaturen)
Walter "Ata" Pottkämper, Tel. 0231 410034 (wöchentliche visuelle Routine-Kontrolle)
Hanne und Ulrich Winden, Tel. 0231 572123, mobil 0178 9726695 und mobil 0177 1677991
(monatliche operative Kontrolle)

Vereinsheim

Vereinswirtin Ursula Pilger
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Warme Küche: 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr und 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Reibekuchen: Mittwoch und Donnerstag
Montag Ruhetag
Tel. 0231 411241